

## **Vorwort**

Wie mit nationalen Minderheiten und sezeessionswilligen Ethnien umzugehen ist, ist in der politischen Theorie nicht weniger umstritten als in der politischen Praxis. Europäische Konfliktherde wie der Balkan, das Baskenland, Nordirland, Korsika und andere demonstrieren, wie schwierig es sein kann, dauerhafte Konfliktlösungen zu finden. Guter Rat ist teuer. Mit einem bloßen Beharren auf dem Recht auf Differenz lassen sich diese Konflikte so wenig lösen wie mit einem bloßen Verweis auf das Bestandsrecht schon existierender Staaten. Dürfen sich Ethnien und nationale Minderheiten von den existierenden Nationalstaaten abspalten? Besitzen sie ein Selbstbestimmungsrecht? Und unter welchen Bedingungen kann dies, so ein solches Recht existiert, wahrgenommen werden?

Die in diesem Buch vorgebrachten Argumente sind ein Plädoyer für das Selbstbestimmungsrecht. Verteidigt wird eine Politik der „Anerkennung“ ethnischer und kultureller Minderheiten, wie sie der kanadische Philosoph Charles Taylor entwickelt hat. Dem Einwand, daß Autonomie und Menschenrechte nur Individuen zukommen können, wird entgegnet, daß Selbstbestimmung ein individuelles, jedoch kollektiv ausgeübtes Recht sei. Ob dies immer zur Sezession führen muß, wird offengelassen. Auch eine innerstaatliche Autonomie, der Föderalismus und die durch die europäische Einigung bewirkte Aufwertung der Regionen werden ins Spiel gebracht.

Die Untersuchung hält die Frage offen, inwieweit Ethnien objektiv-vorgegebene Gebilde oder von den Individuen selbst gewählte Gemeinschaften sind. Optimistische Betrachter der europäischen Einigung und der Globalisierung werden vermutlich eine Abschwächung der Zugehörigkeitsgefühle zu Ethnien und nationalen Minderheiten konstatieren oder erhoffen. Mir scheint etwas anderes wahr zu sein. Gerade in Zeiten, in denen es zur Wahl steht, wohin man gehören will, wird es immer wertvoller, zugehörig zu sein.

Henning Ottmann, im Dezember 2002